

Schöwe Thorsten

Von: Stephan, Uwe <uwe.stephan@ehvbonn.de>
Gesendet: Mittwoch, 3. Dezember 2014 17:53
An: Schöwe Thorsten
Betreff: Verkaufsoffene Sonntage in der Stadt Siegburg in 2015

Sehr geehrter Herr Schöwe,

gegen die in Ihrem Schreiben vom 27. November 2014 vorgesehenen Termine zum Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahr 2015 in Siegburg bestehen unsererseits keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Stephan

Dipl.-Kfm. Uwe Stephan
Hauptgeschäftsführer

Einzelhandelsverband
Bonn Rhein-Sieg Euskirchen e.V.
Am Hof 26a
53113 Bonn

Tel.: 0228 72 53 30
Fax: 0228 72 53 320
e-Mail: uwe.stephan@ehvbonn.de

Der Handel

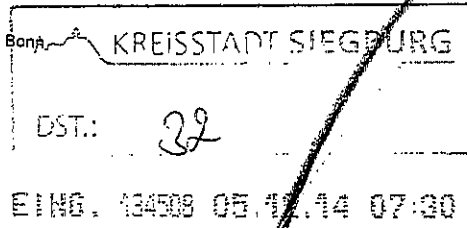
Alles fürs Leben

www.ehvbonn.de

ARBEITGEBERVERBAND BONN UND RHEIN-SIEG-KREIS e.V.

ARBEITGEBERVERBAND · POSTFACH 1972 · 53009 Bonn

Kreisstadt Siegburg
Der Bürgermeister
Amt für öffentliche Ordnung
Herr Schöwe
53719 Siegburg



KEKULÉSTRASSE 31
53115 BONN
Tel.: (0228) 20 18 20
Fax: (0228) 22 33 61
mail@agv-bonn.de
www.agv-bonn.de

4. Dezember 2014
TT/sh/Allgemein

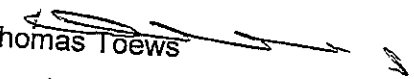
Verkaufsoffene Sonntage in der Stadt Siegburg im Jahr 2015

Sehr geehrter Herr Schöwe,

mit Bezug auf Ihr Schreiben vom 27.11.2014 teile ich für den Arbeitgeberverband Bonn und Rhein-Sieg-Kreis e.V. mit, dass von Seiten des Arbeitgeberverbandes keine Bedenken dagegen bestehen, wie schon im Kalenderjahr 2014 auch im Kalenderjahr 2015 die Verkaufsstellen der ortsansässigen Einzelhändler an jeweils einem Sonntag im Mai, im November und im Dezember in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr öffnen zu lassen.

Ich weise der Vollständigkeit halber darauf hin, dass die Mitgliedsunternehmen meines industriellen Arbeitgeberverbandes ebenso wie die dort beschäftigten Arbeitnehmer durch die intendierten Sonntagsöffnungszeiten nicht oder allenfalls indirekt tangiert sein werden.

Mit freundlichen Grüßen


Thomas Toews
Geschäftsführer

Schöwe Thorsten

Von: Lattka, Andrea <lattka@hwk-koeln.de>
Gesendet: Freitag, 5. Dezember 2014 09:21
An: Schöwe Thorsten
Betreff: Ihr Schreiben vom 27.11.2014 / Verkaufsoffene Sonntage in der Stadt Siegburg im Jahr 2015

Sehr geehrter Herr Schöwe,

Bezug nehmend auf Ihr Schreiben vom 27.11.2014 teilen wir Ihnen mit, dass wir keine Einwände gegen die aufgeführten verkaufsoffenen Sonntage haben.

--

Mit freundlichen Grüßen
HANDWERKSKAMMER ZU KÖLN
i. A.
Andrea Lattka

Geschäftsbereich II
Abteilung Handwerksrolle/Gewerberechtliche Zulassungen Heumarkt 12, 50667 Köln

Telefon: 0221/2022-207
Fax: 0221/2022-204
E-Mail: lattka@hwk-koeln.de

Das Handwerk - die Wirtschaftsmacht von nebenan - <http://www.handwerk.de>

Schöwe Thorsten

Von: Susanne.Eberle@Erzbistum-Koeln.de
Gesendet: Dienstag, 9. Dezember 2014 15:06
An: Schöwe Thorsten
Betreff: Verkaufsoffene Sonntage in der Stadt Siegburg 2015, Kirchenanhörung § 6 Abs. 4 LÖG

Sehr geehrter Herr Schöwe,

wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 27.11.2014 (Eingang: 3.12.2014) zu o.g. Betreff und nehmen dazu gem. § 6 Abs. 4 Ladenöffnungsgesetz (LÖG) wie folgt Stellung:

Der Schutz der Sonn- und Feiertage ist für die Kirche ein prioritäres Anliegen. Aus diesem Grund plädieren wir für eine restriktive Genehmigung von Ausnahmemöglichkeiten für Ladenöffnungszeiten an Sonn- und Feiertagen. Nach Art. 140 GG in Verbindung mit Art. 139 WRV sind der Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage als „Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung gesetzlich geschützt“. Auch nach Art. 25 der Verfassung für das Land Nordrhein Westfalen werden der Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage als „Tage der Gottesverehrung, der seelischen Erhebung, der körperlichen Erholung und der Arbeitsruhe anerkannt und gesetzlich geschützt.“

Nach örtlicher Rücksprache (Herr Kreisdechant Werner) werden gegen die Festsetzung der drei genannten Daten keine Bedenken erhoben.


Mit freundlichen Grüßen

Dr. Susanne Eberle, Referentin
Erzbistum Köln | Generalvikariat
Stabsabteilung Recht

Marzellenstr. 32 | 50668 Köln
Postanschrift:
Erzbistum Köln | 50606 Köln

Telefon 0221 1642 1317
Telefax 0221 1642 1903

susanne.eberle@erzbistum-koeln.de
www.erzbistum-koeln.de

 Bitte prüfen Sie, ob diese Mail ausgedruckt werden muss.
Save our planet!



Industrie- und Handelskammer
Bonn/Rhein-Sieg

Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg | Postfach 1820 | 53008 Bonn

Kreisstadt Siegburg
Der Bürgermeister
z.Hd. Herrn Schöwe
Nogenter Platz 10
53721 Siegburg

Ihr Zeichen/Nachricht vom

Unser Zeichen
Z.D. / Recht / Bre
Ihr Ansprechpartner
Nadine Catherina Breuer
E-Mail
breuer@bonn.ihk.de
Telefon
(0228) 22 84 - 183
Telefax
(0228) 22 84 - 222

12.12.2014

Durchführung von verkaufsoffenen Sonntagen in der Kreisstadt Siegburg im Jahr 2015

Sehr geehrter Herr Schöwe,

mit Schreiben vom 27.11.2014 haben Sie uns mitgeteilt, dass die Kreisstadt Siegburg beabsichtigt, die Verkaufsstellen der ortsansässigen Einzelhändler an den nachstehend aufgeführten Sonntagen in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr anlässlich der folgenden Veranstaltungen öffnen zu lassen:

1. Sonntag, 03. Mai 2015: Antikmarkt
2. Sonntag, 08. November 2015: Martinsmarkt
3. Sonntag, 06. Dezember 2015: Mittelalterlicher Weihnachtsmarkt

Bei den unter Ziffer 1 - 3 aufgeführten Veranstaltungen handelt es sich sämtlich um regelmäßige, über viele Jahre hinweg zur gleichen Zeit stattfindende Veranstaltungen, somit um Wiederholungsveranstaltungen. Sie gehören zum Bestandteil des kulturellen Lebens der Kreisstadt Siegburg und lassen eine erhebliche Zahl von Besuchern erwarten. Die Festsetzung der verkaufsoffenen Sonntage ist daher angemessen, um den Bedürfnissen der Besucher nachzukommen. Auch die Anzahl der Sonntage, die nach § 6 Ladenöffnungsgesetz NRW festgesetzt werden können, werden nicht überschritten. Zudem ist kein, von der Freigabe ausgenommener, Sonntag nach § 6 Abs. 5 LÖG NRW betroffen.

Von Seiten der IHK Bonn/Rhein-Sieg werden keine Bedenken gegen die Festsetzung der 4 verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2015 erhoben.

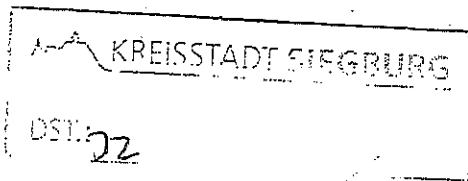
Mit freundlichen Grüßen
Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg
Recht und Steuern
i.A.

Nadine Catherina Breuer



ver.di • Eidenicher Str. 127 • 53115 Bonn

An
Kreisstadt Siegburg
z.Hd. Herrn Schöwe
Nogenter Platz 10
53721 Siegburg



EING. 11.12.14 07:21

Geschäftsführung

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

Bezirk NRW-Süd

Eidenicher Str. 127
53115 Bonn

Monika Bornholdt
Geschäftsführerin

Telefon: 0228/9484-0
Durchwahl: 0228/9484-101
Telefax: 01805 837343/23661
Mobil: 0171/93205237
monika.bornholdt@verdi.de
www.nrw-sued.verdi.de

Datum 9. Dezember 2014
Ihre Zeichen
Unsere Zeichen bo

Stellungnahme zu den geplanten Sonntagsöffnungen 2015

Ihr Schreiben vom 27.11.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die übersandten Informationen über die einzelnen Sonntagsöffnungsanträge in 2015 und die zugrundeliegenden Anlässe.

Anlässlich Ihres Schreibens möchten wir nachfolgend Stellung nehmen.

Die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di gehört als Trägerin der „Allianz für den freien Sonntag“ an. Dies ist ein bundesweites Netzwerk vielfältiger Akteure aus Kirchen und Gewerkschaften, Familienverbänden, Nichtregierungsorganisationen und anderen gesellschaftlichen Bereichen. In vielen Bundesländern und Kommunen wie in NRW oder auch im Rhein-Sieg-Kreis engagieren sich selbständige Allianzen. Sie verstehen sich als politisch unparteilicher Zusammenschluss im Engagement für den arbeitsfreien Sonntag.

Im Bestreben, den Sonntag als Grundlage für eine humane Gesellschaft zu erhalten, fordern wir dort gemeinsam ausdrücklich den Schutz der Sonn- und Feiertage und die Gewährleistung des Wochenrhythmus zwischen Sonn- und Werktagen.

Die Novellierung des Ladenöffnungsgesetz NRW (LÖG NRW) vom 18.05.2013 mit der Anhörungspflicht u.a. der Gewerkschaften und dem Anlassbezug im § 6 Absatz 1 hinsichtlich der Sonntagsöffnung ist nach unserer Auffassung nicht das beschäftigungsfreundliche Ladenschlussgesetz, für das wir uns einsetzen.

Anreiseinformationen:

Öffnungszeiten
Bezirksverwaltung Bonn
Montag bis Donnerstag
8:00 - 16:00 Uhr
Freitag
8:00 - 13:00 Uhr

Geschäftsstelle Siegburg
Montag bis Freitag
8:00 - 13:00 Uhr

ÖPNV-Verbindungen:
Ab Busbahnhof Bonn
(Bussteig D2) mit
mehreren Buslinien
erreichbar, Dritte
Haltestelle Karlstr./DGB
Haus aussteigen

SEB AG Bank
IBAN DE75 38010111 1622 9421 00
BIC ESSEDE5F380



Geschäftsführung

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

Bezirk NRW-Süd

Das LÖG NRW schreibt im § 6 Absatz 1 vor, dass eine Sonntagsöffnung „aus Anlass von“ genehmigt werden kann. Allerdings bleibt es bei der genauen Definition des Anlassbezuges eher vage, daher ist nach unserer Auffassung das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 01.12.2009 (BvR 2857/07 und BvR 2858/07) heranzuziehen. Darin erklärt das Bundesverfassungsgericht, dass an eine Ausnahme von der gesetzlichen Sonn- und Feiertagsruhe hohe Anforderungen zu stellen sind. Die Zulassung von Sonntagsöffnung kann nur in Abwägung anderer Rechtsgüter mit gleich- oder höherwertigem Verfassungsrang erfolgen.

Da eine Sonntagsöffnung nur „aus Anlass von“ genehmigt werden kann, ergibt sich eine logische Ereigniskette. Nach unserem Verständnis müssen erst Anlässe identifiziert werden, die den hohen Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts entsprechen, um dann eventuelle Ausnahmen von der Sonntagsruhe zuzulassen.

Dies bedeutet, dass örtliche Feste, Märkte, Messen oder ähnliches vorab geplant und beantragt sein müssen, die dann geprüft werden müssen, ob sie als besonderer Anlass für die Freigabe der Sonntagsöffnungen geeignet sind. Solange die als Anlass genannten Veranstaltungen nicht beantragt sind, kann die Kreisstadt keine rechtsverbindliche Genehmigung für eine Sonntagsöffnung aussprechen. Es darf nicht sein, dass bei beantragten Sonntagsöffnungen einzig die Terminwünsche der Geschäftsstelleninhaber/innen im Mittelpunkt stehen und dass für diese Terminwünsche der Ladeninhaber/innen geeignete Anlässe gesucht werden oder teilweise werden eigene Anlässe kreiert. Rein wirtschaftliche Interessen der Händler rechtfertigen eine Ausnahme nicht. Daher sehen wir Anträge, bei denen der Anlass selber von den Geschäftsstelleninhaber/innen oder deren Interessengemeinschaften initiiert werden, grundsätzlich als skeptisch an.

Eine weitere Voraussetzung für die Anerkennung eines besonderen Anlasses ist, dass der Anlass selbst auch ohne die Ladenöffnung gegeben ist und aus sich heraus einen erheblichen Besucherstrom auslöst. Die Ladenöffnungen dürfen lediglich „begleitenden“ Charakter zur Hauptveranstaltung haben. Deshalb scheidet als Anlass für Sonntagsöffnungen solche Veranstaltungen aus, die den Zweck für die Öffnung erst begründen.

Ferner zu beachten ist natürlich auch, dass die Zulässigkeit der Öffnung an mehreren Sonntagen in Folge eine besondere Beeinträchtigung des verfassungsrechtlichen Sonn- und Feiertagsschutzes darstellt. Sollte die Regelung in § 6 Absatz 4 LÖG NRW dazu führen, dass, wenn auch in verschiedenen Stadtteilen, bis zu 11 Sonntage in Folge verkaufsoffen sind, dürfte dies dem Ausnahmecharakter nicht mehr gerecht werden.

Eine vorherige rechtliche Prüfung des Anlassbezuges, ob die von den Geschäftsstelleninhaber/innen genannten Anlässe den hohen Erwartungen des Bundesverfassungsgerichtsurteils entsprechen, ist nach unserer Auffassung Aufgabe der Kreisstadt Siegburg. Ihr Schreiben beinhaltet lediglich den Namen der Anlässe. Die rechtliche Prüfung durch die Stadtverwaltung ist uns nicht bekannt, wir gehen



Geschäftsführung

Vereinigte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

Bezirk NRW-Süd

aber davon aus, dass diese erfolgt ist, bzw. noch erfolgt, damit der Rat eine fundierte und rechtssichere Entscheidung treffen kann.

Daher ist es uns nicht möglich, eine Stellungnahme für jeden Einzelfall im Rahmen der Anhörung abzugeben.

Zum Schluss unserer allgemeinen Ausführungen möchten wir darauf hinweisen, dass es keinen Rechtsanspruch auf Sonntagsöffnungen gibt. Mit der Novellierung des Ladenöffnungsgesetzes und der Aufnahme des Anlassbezugs hat der Gesetzgeber – in Verbindung mit der schon zitierten Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts – eine entsprechende Klarstellung vollzogen.

Einige Gespräche mit Vertreter/innen von Stadtverwaltungen und Interessengemeinschaften hat uns gezeigt, dass dieser Richtungswechsel im LÖG NRW noch nicht von allen Beteiligten verinnerlicht wurde. Hier sehen wir noch erheblichen Aufklärungsbedarf von Seiten der Genehmigungsbehörde.

Wir hoffen, dass unsere Stellungnahme verständlich ist und wir unsere Positionen als zuständige Gewerkschaft und Partner der Allianzen für den freien Sonntag deutlich machen konnten.

Ferner sind wir daran interessiert, wie die Kreisstadt Siegburg künftig das Anhörungsverfahren im Sinne des LÖG NRW gestaltet und wie die Prüfung des Anlassbezüge erfolgt.

Für Rückfragen oder persönliche Gespräche stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Monika Bornholdt
Geschäftsführerin


Özcan Özdemir
Gewerkschaftssekretär Handel

Kopie an Herrn Degenhardt, DGB

Heide Leichtfuß-Gewehr
- Vorsitzende der ACK-Siegburg -
Dohkaule 30
53721 Siegburg



Herrn
Thorsten Schöwe
Kreisstadt Siegburg
- Amt für öffentliche Ordnung -
Nogenter Platz 10
53721 Siegburg

- z.K. des Rates der Stadt Siegburg -

Siegburg, den 15. Dezember 2014

Betreff: Rückmeldung zur Planung verkaufsoffener Sonntage in Siegburg

Sehr geehrter Herr Schöwe,

über das Ev. Gemeindeamt Siegburg wurde uns Ihre Mailanfrage bezüglich Rückmeldung zu den geplanten verkaufsoffenen Sonntagen z.K. weitergeleitet.

Leider lag uns seitens der Stadtverwaltung bisher kein Brief dazu vor, so dass wir nicht reagieren konnten; in der Vollversammlung der ACK Siegburg am 10.12.2014 wussten Einzelne (über eine Mail seitens Pfr. Werner von der Kath. Pfarrgemeinde St. Servatius) welche Termine konkret im Gespräch sind. Dabei wurde uns der 3.5., 8.11. und 6.12. 2015 mitgeteilt.

Wir sehen seitens der ACK Siegburg keine Einwände gegen diese Termine!
Dabei gehen wir davon aus, dass die Stadt weiterhin bei der Zahl von maximal 3 Sonntagen bleibt und keiner Erweiterung dieser Geschäftszeiten an Feiertagen zustimmt. In diesem Zusammenhang geben wir Ihnen nochmal unsere Stellungnahme von 2012 zur Kenntnis. (s. Anhänge) Die seinerzeit erfolgte Antwort und Zusage des Bürgermeisters, an dieser Regelung auch im Rat der Stadt festhalten zu wollen, haben wir mit Freude gehört.

Die Zustimmung der einzelnen Kirchengemeinden zu den Terminen für 2015 ist damit allerdings nicht automatisch gegeben, denn sie läuft über die jeweiligen Leitungsgremien, die in der Regel einmal monatlich tagen. (Das Presbyterium der Ev. Kirchengemeinde tagt u.a. dazu am 18.12.2015.) Für einen reibungslosen Ablauf und rechtzeitige Rückmeldungen an Sie bitten wir Sie, künftige Anfragen für diese Termine spätestens bis Mitte Oktober des Vorjahres an alle vier in der ACK-Siegburg verbundenen Gemeinden zu schicken. Das erleichtert unsere Abstimmung.

Für Ihre Planungen 2016 geben wir Ihnen darum hier schon die Ansprechpartner zur Kenntnis:

1. Gemeindeleitung der Ev. freikirchlichen Gemeinde, Christuskirche

Frankfurter Str. 20, 53721 Siegburg

Mail: info@efg-siegburg.de

Tel. 02241-1463358

2. Kath. Pfarrgemeinde St. Servatius

Herrn Pastor Msgr. Axel Werner

derzeit Bambergstr. 6

53721 Siegburg

Mail: pfarrbuero@st.servatius-siegburg.de

Tel. 02241-63146

3. Presbyterium der Ev. Kirchengemeinde Siegburg

Annostraße 14

53721 Siegburg

Mail: D.Sdunzik@ev-kirche-siegburg.de

Tel.: 02241 - 96988-0

4. Presbyterium der Ev. Kirchengemeinde Siegburg -Kaldauen

Ev. Kirchengemeinde Siegburg-Kaldauen

- Pfr. Martin Kutzschbach -

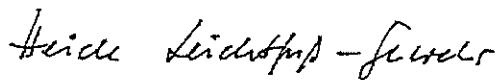
Friedensstr. 13

53721 Siegburg

Mail: Gemeindebuero@ev-kirche-kaldauen.de

Tel.: 02241 / 381327

Mit freundlichen Grüßen aus der ACK Siegburg



Heide Leichtfuß-Gewehr

Tel. 02241.1499029

vorstand@acksiegburg.de

Christen sagen: Nein!

Wir lehnen die Ausweitung der Zahl der verkaufsoffenen Sonntage in Siegburg ab!



Die in Siegburg zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossenen christlichen Kirchen sind alarmiert durch das Bestreben einzelner Vertreter der örtlichen Wirtschaft und Politik, erneut die Zahl der „verkaufsoffenen Sonntage“ in der Kreisstadt auszuweiten. Für Christen gilt der Sonntag als Tag der Ruhe Gottes und Tag der Ruhe des Menschen vor Gott, eine unverzichtbare Errungenschaft von Judentum und christlichem Abendland zum Nutzen der ganzen Gesellschaft.

Da sich der Trend zur Abschaffung weiterer arbeitsfreier Sonntage in jüngerer Zeit verstärkt, ist es an der Zeit, öffentlich für den Erhalt dieses wichtigen religiösen und kulturellen Wertes einzutreten, um ihn besonders unseren Familien und allen Bürgerinnen und Bürgern zu erhalten.

Uns scheint der Einsatz für einen arbeitsfreien Sonntag nicht nur als Erfüllung eines biblischen Gebotes dringend angeraten, sondern er dient dem Erhalt der Lebensqualität gerade derjenigen, deren Familienleben ohnehin durch die heutigen Lebens- und Arbeitsbedingungen eingeschränkt ist.

Wir fordern, dass sich das Gewinnstreben Einzelner dem Anspruch auf Lebensqualität Vieler unterordnen muss. Gerade die gemeinsame Gestaltung des Familienlebens am Sonntag mit der Möglichkeit der Religionsausübung stellt einen Wert in unserer Gesellschaft dar, den wir dem Wunsch nach Konsum an allen Tagen der Woche voranstellen.

Wir wissen uns in dieser Frage solidarisch mit zahlreichen Initiativen aus christlichen Kirchen und Arbeitnehmerorganisationen andernorts: „Das Leben ist mehr als Produktion und Konsum ... Der freie Sonntag ist eine der Grundlagen gesellschaftlichen Zusammenlebens.“ Wir wissen: Ohne Sonntag werden alle Tage zu Werktagen!

Wir weisen eindringlich darauf hin, dass besonders Familienbetriebe mit wenigen Angestellten die Last der sich ständig ausweitenden Öffnungszeiten kaum noch verkraften können. Wir glauben, dass durch die Ausweitung der Ladenöffnung am Sonntag hauptsächlich Einzelhandelsketten profitieren und kleine Familienbetriebe auf der Strecke bleiben werden, da diese dem Personaldruck nicht werden standhalten können.

Wir sind der Meinung, Sonntags-Einkaufs-Events sind vorwiegend darauf ausgelegt, Kaufkraft aus kleineren Orten abzuziehen und in Zentren zu konzentrieren. So wird Infrastruktur in unseren vielen kleinen Orten und Dörfern unnötig zusätzlich geschwächt.

Wir fordern die Vertreter der demokratisch gewählten Parteien im Rat der Stadt Siegburg auf, der Ausweitung der sonntäglichen Ladenöffnungszeiten eine Absage zu erteilen und damit ein Zeichen für den Erhalt der Lebensqualität und die freie Religionsausübung in unserer Stadt zu setzen.

Für die christlichen Gemeinden in der ACK Siegburg:

gez. Msgr. Axel Werner, Pfarrer
Katholische Pfarrgemeinde St. Servatius

gez. Christian Mertens, Pfarrer
Evangelische Kirchengemeinde Siegburg

gez. Martin Kutzschbach, Pfarrer
Evangelische Kirchengemeinde Siegburg-Kaldauen

gez. Christina Döhring, Pastorin
Christusgemeinde Siegburg

Der Vorstand der ACK Siegburg:

gez. Heide Leichtfuß-Gewehr
ACK-Vorsitzende

gez. Hans-Georg Knüttgen
Stellvertretender Vorsitzender

29. Oktober 2012

Sehr verehrte Frau Leichtfuß-Gewehr,

vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion habe ich das Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen Siegburg aufmerksam gelesen.

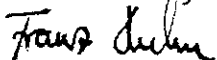
Um es vorweg zu nehmen: Als praktizierender Christ stimme ich der Beurteilung der Kirchen uneingeschränkt zu, dass der Sonntag aus religiöser Sicht der „Tag des Herrn“ ist und gesellschaftlich der Familie und der Begegnung der Menschen gewidmet sein sollte. Der Wechsel von Arbeitstag und Ruhetag ist gerade für die heutige Gesellschaft eine wichtige und kostbare Lebensorientierung, die nicht aufgegeben werden darf.

In der Diskussion um die Zahl der verkaufsoffenen Sonntage in Siegburg habe ich stets deutlich gemacht, dass die beste Lösung für Siegburg wäre, wenn es keine verkaufsoffenen Sonntage gäbe. Dies dann aber überall und nicht nur in Siegburg, denn wir müssen die Konkurrenzsituation Siegburgs zu anderen Städten in der Region, in der es viele verkaufsoffene Sonntage gibt, bedenken.

Mit Hinweis auf die unterschiedlichen Blickwinkel haben sich seinerzeit die Politik, die Gewerkschaften und die Kirchen als Konsens für Siegburg auf drei verkaufsoffene Sonntage jährlich festgelegt. An dieser Absprache halte ich als Bürgermeister unserer Stadt und hält auch die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Siegburg fest. Auch wenn dies in diesen Tagen in den Medien weniger deutlich dargestellt wurde. Inzwischen hat ein Gespräch, von mir initiiert, zwischen Vertretern des Verkehrsvereins und Herrn Monsignore A. Werner und mir stattgefunden. Ich gehe davon aus, dass es nach diesem Gespräch keinen Antrag auf einen vierten verkaufsoffenen Sonntag in Siegburg geben wird.

Ich wäre Ihnen sehr verbunden, wenn Sie die Damen und Herren des Arbeitskreises christlicher Kirchen Siegburg in diesem Sinne informieren würden.

Freundliche Grüße



(Franz Huhn)

Thiel Ursula

Von: Ruth Wirths <r.wirths@ev-kirche-siegburg.de>
Gesendet: Montag, 15. Dezember 2014 11:45
An: Thiel Ursula
Betreff: Votum des Presbyteriums der Ev. Kirchengemeinde Siegburg

Liebe Frau Thiel,

da unsere Sitzungen am 18.12. parallel liegen und die verkaufsoffenen Sonntage zu beschließen sind, gebe ich Ihnen vorab dies zur Kenntnis:

Das Ev. Presbyterium Siegburg wird den geplanten Terminen am 3.5. - 8.11. und 6.12. 2015 entsprechend des Votum der ACK-Vollversammlung voraussichtlich ebenso zustimmen.

Es gab , bis auf die Sorge um eine Ausweitung der Anzahl dieser Sonntage, keine weiteren Rückfragen im Vorfeld, so dass ich - vorbehaltlich des letzten Sitzungsvotums - davon ausgehe!

Ich gebe Ihnen per SMS grünes Licht... ;-)

Liebe Grüße,

Ruth Wirths

-Vorsitzende des Presbyteriums-

Pfarrerin
Ruth Wirths
Heppekausenstr. 10
53721 Siegburg
Tel.: 02241 / 1626892
r.wirths@ev-kirche-siegburg.de

